

Aus diesen Erwägungen oder Vorschlägen, die allerdings nicht erschöpfend sind, ist ersichtlich, daß es beiweitem nicht so leicht ist, ein gutes katholisches Sonntagsblatt zu schreiben. Dazu gehört neben erforderlichem Talent literarische Uebung und Sachkenntnis. Die Verleger solcher Blätter sollten daher im Interesse der guten Sache und im eigenen Interesse (je besser ein Sonntagsblatt redigirt ist, desto besser floriert es) auch auf geeignete Kräfte jehen. Wer ein Sonntagsblatt schreibt, soll den herrlichen Zweck stets im Auge haben, er soll nicht für Geld schreiben; aber die Herren Verleger sollen sich auch klar bleiben über die Schwierigkeit seiner Arbeit und diese gebührend entschädigen. Leider geschieht dies manchmal nicht, und was man umsonst bekommt, ist denn auch vielfach darnach. Sehr zu warnen sind die Verleger vor dem Abklatsch und vor solcher Expedition ihres Blattes, daß der Jude daraus hervorguckt.

Der Redakteur, die Mitarbeiter eines katholischen Sonntagsblattes sollen sich bei jeder Zeile, die sie dafür schreiben, sowohl der eminenten Wichtigkeit in bezug auf das Heil so vieler Seelen, als auch des hohen Verdienstes bei Gott, das sie sich erwerben, stets bewußt sein.

Mit Recht sprechen die großartigen Generalversammlungen der Katholiken stets von dem so wichtigen Apostolat der Presse. Nun, einen großen Teil desselben bilden die katholischen Sonntagsblätter, weshalb Klerus und Volk dieselben in jeder Weise fördern mögen!

Dr. Schüß.

## Literatur.

### A) Neue Werke.

- 1) **Der heilige Thomas von Aquin und die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Fußsakramentes.** Dogmengeschichtliche Studie von Dr. Josef Göttler. Freiburg, 1904. Herder. 277 S. M. 6.—.

Vom katholischen Standpunkte aus gibt es eine Dogmengeschichte bekanntlich nur in dem Sinne, daß die den Aposteln mitgeteilten und von ihnen promulgierten Offenbarungswahrheiten im Laufe der Zeit nicht nur in eine feststehende und allgemein angenommene Terminologie gesetzt, sondern auch in allen ihren Teilen, Folgerungen und in ihrer gegenseitigen Beziehung zu den mannigfaltigen Irrtümern klar dargestellt werden. Die allgemein verbindliche Formulierung solcher „neuen“ Dogmen erfolgt durch die höchste kirchliche Lehrautorität, die notwendigen Vorarbeiten leistet gewöhnlich die Theologie. Ein interessantes Kapitel der so verstandenen Dogmengeschichte liefert die gegenwärtige Arbeit, nämlich die in der Dominikanerischule von Thomas bis zum Tridentinum geleistete Arbeit zur genauen Darstellung der Lehre über das Wesen und die Wirkungen des Fußsakramentes, das in der kirchlichen Praxis von Anfang an bestand, die theoretische Bergliederung seiner Teile aber erst in dem hier zur Darstellung kommenden Zeitraum durch die gelehrt. Arbeit der Scholastik erhielt. Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Lehre des heiligen Thomas,

der zweite mit der der vortridentinischen Thomisten (Petrus v. Tarantasia, Ulrich und Hugo von Straßburg, Johann von Freiburg, Bernhard von Gannat, Herbaeus Natalis, Durandus a. d. Porciiano, Holtot, Petrus de Palude, die Summa rudium, die Summa Pisana, Rahner von Pisa; Capreolus, Johannes Röder, der heilige Antoninus, Dionysius Cartusianus, die Beichtsummen; Franziskus de Sylvestris (Ferrariensis), Kardinal Cajetan, Franziskus von Vittoria, Melchior Canis und Dominikus Soto). Was das Tridentinum über die Wirkungen des Bußakramentes und über die dazu notwendig mitwirkenden Faktoren definierte, ist dem Wesen nach bereits von Thomas ausgesprochen worden. Während noch Alexander Halensis und Bonaventura durch die Absolution nur per modum deprecationis et impenitrationis die Nachlassung der Sündenschuld herbeiführen ließen, schrieb ihr Thomas bereits eine eigentliche efficientia zu. Ebenso hat Thomas mit Bestimmtheit die Lehre vorgetragen, daß für den Fall, wo noch vor dem Empfang des Bußakramentes durch die contritio perfecta die Sündennachlassung eintrete, diese dennoch als eine sakramentale zu betrachten sei, weil in der contritio das votum sacramenti suscipendi notwendig enthalten ist. Diese Lehre hatten Albertus Magnus und Alexander Halensis nur als eine von den verschiedenen opiniones vorgetragen. Von Bedeutung ist der Nachweis, daß in der hier besprochenen Periode der Scholastik die contritio, welche allgemein als zur Gültigkeit des Sakramentes notwendig angesehen wurde, nicht dasselbe bedeutete, wie seit dem Tridentinum: Thomas versteht darunter die poenitentia formata per caritatem, während die attritio als poenitentia informis (sine caritate) erscheint. Die Unterscheidung nach Motiven wurde zwar bereits von Durandus († 1332) aufgestellt, kam aber erst zur Zeit des Konzils von Trient zu allgemeiner Geltung. Ferner lehrte Thomas ausdrücklich, daß die Sündennachlassung zwar in der Regel schon vor dem wirklichen Empfang des Sakramentes infolge der vorhandenen contritio eintrete, daß aber in anderen Fällen, wo nur attritio vorhanden ist, erst durch die sakramentale Losprechung die Sündennachlassung bewirkt werde. Es ist also unrichtig, zu behaupten, die Scholastiker hätten übereinstimmend die contritio perfecta als notwendig für den Empfang des Bußakramentes erklärt. — Ueber alle diese Gegenstände verbreiten sich auch die auf Thomas folgenden Dominikaner-Theologen, besonders weitläufig aber über die Frage, was beim Bußakramente als res et sacramentum (zum Unterschiede von sacramentum tantum und res tantum) zu betrachten sei; von einzelnen werden gewisse Lehrsätze des heiligen Thomas zurückgewiesen, von anderen verteidigt und mehr oder minder verschieden ge deutet. Aus dem Widerstreit der Meinungen kristallisierte sich schließlich die reine traditio divina heraus, wie sie vom Tridentinum definiert wurde.

Wien.

Reinhold.

- 2) **Doctrina Capreoli** de influxu Dei in actus voluntatis humanae, secundum principia Thomismi et Molinismi collata a Dr. Joanne Ude, praefecto in seminario puerorum Seccoviensi. Graecii 1905. Sumptus fecit „Styria“, pg. VII et 348. Preis M. 8.50 = K 10.—.

Ein merkwürdiges Buch! Da gegenwärtig der bekannte alte Streit über die Wirksamkeit der Gnade mit größerer oder geringerer Schärfe wieder geführt wird oder wenigstens nicht ruht, wollte der Verfasser untersuchen, auf welcher Seite der streitenden Parteien denn der sogenannte „Fürst der Thomisten“ (Capreolus † 1444) zu finden sei. Nach einer kurzen und infolgedessen auch nicht immer ganz genauen historischen Darstellung des Streites zwischen „Thomisten“ und „Molinisten“ werden die Fragepunkte erörtert, in